



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Politische Rückblicke und Ausblicke. 6.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Politische Rückblicke und Ausblicke.

6.



uch in den Tagen, wo der „Kulturkampf“ am leidenschaftlichsten tobte, ergriff Bismarck wiederholt die Gelegenheit, seine Liebe zum Frieden auszusprechen und die Ueberzeugung, daß eine Verständigung der streitenden Parteien möglich sei und mit der Zeit stattfinden werde. Seine Hoffnung auf das Gelingen eines Friedensschlusses — oder sagen wir auf den Abschluß eines Waffenstillstandes, auf das Zustandekommen eines *modus vivendi* — setzte er darauf, daß wieder ein friedliebender Papst kommen werde, mit dem sich verhandeln lasse.

Diese Hoffnung belebte sich, als Pius IX. am 7. Februar 1878 starb und der Cardinal Pecci als Leo XIII. am 3. März den Stuhl Petri bestieg und den als gemäßigt bekannten Cardinal Franchi zum Staatssecretär ernannte. Der neue Papst zeigte dem deutschen Kaiser seine Erhebung an und sprach dabei sein Bedauern aus, nicht die guten Beziehungen vorzufinden, welche einst zwischen Preußen und der Curie bestanden hätten. Der Kaiser antwortete darauf am 24. März: „Gern entnehme ich den freundlichen Worten Ew. Heiligkeit die Hoffnung, daß Sie geneigt sein werden, mit dem mächtigen Einflusse, welchen die Verfassung Ihrer Kirche Ew. Heiligkeit auf alle Diener derselben gewährt, dahin zu wirken, daß auch diejenigen unter den letztern, welche es bisher unterließen, nunmehr dem Beispiel der ihrer geistlichen Pflege befohlenen Bevölkerung folgend, den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, sich fügen werden.“ Der Papst erwiderte hierauf am 17. April und bezeichnete als Mittel zur Verständigung „verschiedener in Preußen bestehender Gesetze und Verfassungsbestimmungen.“ Die Antwort des Kaisers verzögerte sich, indem man in Berlin erwartete, daß von Rom aus vertrauliche Verhandlungen angeknüpft werden würden. Am 2. Juni fand das Attentat Nobiling statt, und an die Stelle des Kaisers trat als interimistischer Regent der Kronprinz. Der Papst sprach seine Theilnahme in Betreff des Mordversuchs aus, und der Kronprinz richtete darauf am 10. Juni ein Schreiben an Leo, in welchem er dankte, jene Verzögerung erklärte und dann im Namen seines Vaters sprechend

Grenzboten IV. 1881.

29

fortfuhr: „Wenn es nicht in meiner und vielleicht auch nicht in Ew. Heiligkeit Macht steht, jetzt einen Principienstreit zu schlichten, der seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutschlands sich mehr als in der anderer Länder fühlbar gemacht hat, so bin ich doch gern bereit, die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem von den Vorfahren überkommenen Conflict für beide Theile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln, welcher das Ergebnis meiner christlichen Ueberzeugungen ist. Unter der Voraussetzung, mich mit Ew. Heiligkeit in solcher Geneigtheit zu begegnen, werde ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar ist, doch versöhnliche Gesinnung beider Theile auch für Preußen den Weg zum Frieden eröffnen werde, der andern Staaten niemals verschlossen war.“

Unter diesen Voraussetzungen trat der Reichskanzler im Sommer 1878 zu Kissingen mit einem Vertrauensmann Leos, dem päpstlichen Nuntius in München, Masella, in vorbereitende Unterhandlungen über Anbahnung eines Ausgleichs auf dem Boden der Thatfachen. Weitere Schritte der Annäherung unterblieben zunächst in Folge des Ablebens Franchis, der, wie behauptet wurde, unter sehr verdächtigen Umständen starb. An seine Stelle trat der Cardinal Nina, an welchen der Papst im September ein Schreiben richtete, um ihm seine Gedanken über die wichtigsten Aufgaben der nächsten Zeit kund zu geben. In Bezug auf Deutschland hieß es da: „Es ist Ihnen wohlbekannt, daß wir, um diesem [auf Verständigung gerichteten] Zuge unsres Herzens Folge zu leisten, uns auch an den mächtigen Kaiser der deutschen Nation, welche wegen der den Katholiken geschaffenen schwierigen Lage ganz besonders unsre Fürsorge erheischte, gewendet haben. Dieses Wort, einzig und allein von dem Wunsche eingegeben, Deutschland den religiösen Frieden wieder gewährt zu sehen, fand eine günstige Aufnahme von Seiten des erhabenen Kaisers und hatte das erfreuliche Ergebnis, daß es zu freundschaftlichen Unterhandlungen führte, bei denen es nicht unsre Absicht war, zu einem bloßen Waffenstillstande zu gelangen, welcher den Weg zu neuen Conflicten offen ließe, sondern nach Entfernung der Hindernisse einen wahren, soliden und dauerhaften Frieden zu schließen. Die Wichtigkeit dieses Zieles, das von der hohen Weisheit derjenigen, welche die Geschicke jenes Reiches in ihren Händen haben, richtig erwogen wurde, wird dieselbe, wie wir vertrauen, dahin führen, uns die Freundeshand zu reichen, um es zu erlangen.“ Diese Kundgebung bestätigte von neuem den ernstesten Willen des neuen Oberhauptes der katholischen Kirche, Frieden zu machen, sowie dessen Ueberzeugung, daß ein gleiches Streben auch auf Seiten der deutschen Regierung bestehe. Indeß stand Nina seinem Vorgänger an diplomatischer Fähigkeit sowie an aufrichtiger Friedensliebe nach, und die Unterhandlungen mit dem deutschen Reichskanzler wurden zwar fortgesetzt, führten aber zu keinem Ergebnis. Masella hatte in Kissingen die Pflicht der Bischöfe, die Ernennung der Geistlichen vorher der Regierung anzuzeigen, anerkannt, und Bismarck hatte sich daraufhin dazu verstanden, wiederum in directe Beziehungen zur Curie zu treten. Jetzt nahmen die Unterhandlungen einen so schleppenden Charakter an, daß man annehmen mußte, man wolle sie römischerseits ins endlose hinausziehen. Nina richtete lange Schreiben an den Reichskanzler, die wenig Inhalt hatten. Keiner von beiden sprach das entscheidende Wort aus, daß die Bischöfe, den Staatsgesetzen gehorsam, vor der Anstellung von Geistlichen der Staatsbehörde davon Anzeige machen und nur nach Zustimmung der letztern die Anstellung vollziehen sollten.

Freilich war es um des principiellen Gegensatzes willen schwierig, sich zu verständigen. Die Centrumpartei erschwerte den Frieden, indem sie sich auf prin-

cipiellen Boden stellte. So, als sie im Landtage Wiederherstellung der Verfassungsparagraphen 15, 16 und 18 verlangte. Mit Recht bemerkte ihr der Cultusminister Falk darauf: „Die Wiederherstellung dieser Artikel würde alle diese Gesetze, die sogenannten Maigesetze, ohne Ausnahme über den Haufen werfen, wenigstens in allen ihren wesentlichen Bestimmungen. Sie muthen also der Staatsregierung einen Frieden auf der Basis der unbedingten Unterwerfung zu. Nun, meine Herren, einen solchen Vorschlag kann man wohl einem Gegner machen, der niedergeworfen am Boden liegt und an Händen und Füßen geknebelt ist, nicht aber einem Gegner, der aufrecht steht und aufrecht stehen bleibt. . . Die Regierung hat seinerzeit die Schritte, welche die von ihr für nothwendig erachteten Gesetze zum Abschlusse brachten, sobald als möglich gethan. Von der Nothwendigkeit dieses Abschlusses ist sie auch in diesem Augenblicke noch durchdrungen; sie glaubt aussprechen zu dürfen, daß gerade der Besitz dieser Gesetze eine unabweisliche Nothwendigkeit für sie ist, wenn sie überhaupt zu einem gedeihlichen Frieden kommen will. Darum wird die Regierung diese Position, so lange ihr nicht bestimmte Garantien gegeben sind, festhalten — festhalten auch gegen die Strömung.“

Noch einmal schien die Angelegenheit in gutes Fahrwasser einzulenken zu wollen, als der Minister Falk im Juli 1879, wie man damals sagte, um dem Frieden mit der Curie persönlich nicht im Wege zu stehen, von seinem Amte zurücktrat, um einem Nachfolger Platz zu machen, der den Streit weniger vom Standpunkte des Juristen als von dem des Politikers beurtheilte, und als Fürst Bismarck im September in Gastein den Besuch des Pronuntius in Wien, Jacobini, empfing und mehrere Besprechungen mit demselben hatte. Jacobini unterhandelte darauf in Wien mit dem dortigen deutschen Botschafter und dem von der deutschen Regierung dahin abgeordneten Geheimrath Hübler mehrere Monate weiter, „theils über Principienfragen,“ wie der Reichskanzler später mittheilte, „theils über die einzelnen Bestimmungen der preussischen Maigesetzgebung. Man hat sie Paragraph für Paragraph durchgenommen, untersucht, in wie weit sie nach kirchlicher Auffassung intolerant seien, und in wie weit nach den Auffassungen des Staates in einzelnen Punkten ein Entgegenkommen stattfinden könnte. Hierbei stellte sich nun sofort zweierlei heraus. Erstens dasjenige, was durch Jahrhunderte hindurch zur historischen Thatsache geworden ist bei allen kirchenpolitischen Verhandlungen und kirchenpolitischen Kämpfen, nämlich, daß für Staat und Kirche ein gemeinsamer Rechtsboden überhaupt nicht zu finden ist auf ihrem Grenzgebiete, daß die Staatsgesetzgebung, welche diese Materie zu regeln unternimmt, niemals den Anspruch darauf machen kann, wirklich der Ausdruck eines gemeinsamen Rechtsbewußtseins zu sein. Das Aeußerste, was man erreichen kann, ist eine Verständigung über einen modus vivendi dahin, daß der Staat seine Gesetzgebung so einrichtet, daß der Kirche unbehindert die Ausübung ihrer erhabenen Heilsgabe möglich sein kann, und andererseits die Kirche ihre Institutionen so ordnet, daß sie den Staat der Nothwendigkeit überhebt, zur Abwehr gegen sie in einzelnen Fällen aufzutreten.“

Die Vorbedingungen einer Verständigung beruhten also auf dem Gedanken, daß beide Theile durch thatsächliche Zugeständnisse auf praktischem Gebiete eine Annäherung versuchen sollten, und als solche wurden bezeichnet: Anerkennung der Anzeigepflicht bei der Anstellung von Geistlichen von seiten des Papstes und die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs mit der Curie von seiten Preussens. Die erste dieser beiden Vorbedingungen schien Leo während der Wiener Besprechungen erfüllen zu wollen. In einem vom 24. Februar 1880 datirten, an den abgesetzten Erzbischof Melchers von Köln gerichteten Breve erklärte er, daß er „kein Bedenken

trage, um ein dauerndes Einbernehmen zwischen der kirchlichen und staatlichen Gewalt im deutschen Reiche zu beschleunigen, zu dulden, daß der preußischen Staatsregierung von der kanonischen Institution die Namen jener Priester angezeigt würden, welche die Bischöfe der Diöcesen zu Theilnehmern ihrer Sorgen in der Ausübung der Seelsorge wählten.“ Mit diesem für die Deffentlichkeit bestimmten Schreiben stellte das Oberhaupt der katholischen Kirche, wie es schien, in Aussicht, daß die Hauptquelle des ganzen Streites zwischen Staat und Kirche verstopft werden solle; doch durfte man sich immerhin fragen, warum hier nur von „dulden,“ nicht von „anordnen“ die Rede sei, und ob mit der Anzeigepflicht auch das Einspruchsrecht des Staates gegen die Anstellung bedenklicher Priester zugestanden sei.

Etwaigen Zweifeln in dieser Beziehung machte eine Depesche Minas vom 23. März ein Ende, die an den Pronuntius Jacobini in Wien gerichtet war, und in der die Bedeutung jener Anzeigepflicht dahin beschränkt wurde, daß dieselbe sich nur auf die Ernennung unabsehbarer Pfarrer, nicht auf die Succursalpriester und Kapläne beziehen, und daß bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen Bischof und Regierung über die Person des anzustellenden Pfarrers die Entscheidung dem Bischöfe und in oberster Instanz dem Papste zustehen sollte. Damit war der Werth des päpstlichen Zugeständnisses vom 24. Februar erheblich vermindert, und doch verlangte die Curie vom Staate dafür: Amnestie für die mit Strafe bestimmte Geistlichkeit, Wiedereinführung aller durch Richterspruch von ihren Aemtern entfernten Kleriker, und schließliche Leitung der Erziehung der Geistlichen und des Religionsunterrichts der katholischen Jugend durch die Kirche, überhaupt Revision der Maigesetze nach den Grundsätzen des Katholicismus, d. h. Aufhebung dieser Gesetze. Das Ergebniß der langen Verhandlungen zwischen der preußischen Regierung und der Curie war also, daß diese vom Staate ungefähr alles verlangte und diesem dafür so gut wie nichts bot. Die Regierung sah in der Minaschen Depesche eine Zurücknahme der früher in Aussicht gestellten Concessionen und brach die Besprechungen in Wien als zwecklos ab.

Noch ehe die Depesche Minas bekannt geworden, bereits am 17. März, hatte das preußische Staatsministerium angeichts des Nothstandes der katholischen Kirche und auf Grund des an Melchers ergangenen Breve und der Wiener Verhandlungen den Beschluß gefaßt, sich vom Landtage in Betreff der Handhabung der kirchenpolitischen Gesetze discretionäre Vollmachten ertheilen zu lassen, um besondere Härten derselben mildern oder ganz beseitigen zu können. Doch sollte mit der bezüglichen Gesetzentwurf gewartet werden, bis der Papst seiner Erklärung praktisch nachkäme und die Anzeigepflicht in aller Form nicht bloß anerkannte, sondern anordnete. Jacobini wurde von diesem Beschlusse in Kenntniß gesetzt. Als jedoch die Depesche Minas bekannt wurde, und am 22. März aus Rom die Nachricht eintraf, daß der Papst die erwähnte Landtagsvorlage mißbillige, da sie nur ein facultatives Vorgehen im Auge habe, erkannte man in Berlin, daß die Curie vorerst nicht an ernstliches Nachgeben dachte.

Trotzdem beschloß die Regierung, den Gesetzentwurf über die discretionäre Gewalt bei der Ausführung der Maigesetze, der dem Landtage jetzt bereits vorgelegt war, nicht zurückzuziehen, sondern aufrecht zu erhalten, um, absehend von dem guten oder üblen Willen der Curie, dem Nothstande der katholischen Kirche, womöglich auf eigne Hand abzuhelfen und der Bevölkerung zu zeigen, daß es nicht an ihr liege, wenn sich bisher kein Wandel habe schaffen lassen.

Zu weiterer Beurtheilung der Sachlage ließ der Reichskanzler einen Theil der während der Wiener Besprechungen zwischen dem auswärtigen Amte und dem

deutschen Botschafter in Wien geführten Correspondenz veröffentlichten. In einer Depesche vom 4. April hatte er unter Hinweis auf den Ministerialbeschluss vom 17. März darauf aufmerksam gemacht, daß die Regierung in ihrer Annäherung an die Curie sich pari passu mit dieser zu halten beabsichtige, wobei sie, so lange der Papst auf theoretischem Gebiete verbliebe und seine Aeußerungen einen mehr akademischen Charakter trügen, auch ihrerseits dieses Gebiet nicht verlassen würde. Auf dem Gebiete der Praxis sei die preussische Regierung im Vorsprunge, da alle Concessionen bei der Ausführung der Gesetze, wozu die Executivgewalt berechtigt sei, bereits freiwillig gemacht und schon ins Leben gerufen seien. Um weitere Freiheit zur Enthaltung von Repressionsmaßregeln zu gewinnen, bedürfe die Regierung der Gesetzgebung, also der Zustimmung des Landtags.

In der Depesche vom 20. April*) klagte der Reichskanzler: „Es ist uns eine entgegengerichtete Action in »Auslicht« gestellt. . . Diese Auslicht wird uns bis zum Gefühle des Mißtrauens getrübt durch die Haltung der Centrumspartei im preussischen Landtage und im Reichstage, in der wir eine praktische Erläuterung, eine Interpretation der päpstlichen Instructionen erblicken. Was hilft uns die theoretische Parteinahme des römischen Stuhles gegen die Socialisten, wenn die katholische Fraction im Lande unter lauter Befehmung ihrer Ergebung in den Willen des Papstes in allen ihren Abstimmungen den Socialisten wie jeder andern subversiven Tendenz öffentlich Beistand leistet? Unter Bethuerung guter Absichten, welche niemals zur Ausführung gelangen, und unter dem Vorwande, daß man gerade so, wie die Regierung es betreibt, die Socialisten nicht bekämpfen wolle, im übrigen sie aber verurtheile, stimmt das Centrum stets mit den Socialisten, und wählt die Regierung andre Wege, so würden auch gerade diese wieder für das Centrum nicht die annehmbaren sein. Als vor einem Jahre die katholische Partei in der Zollfrage uns ihre Unterstützung lieh, glaubte ich an den Ernst des päpstlichen Entgegenkommens und fand in diesem Glauben den Muth zu den stattgehabten Unterhandlungen. Seitdem hat die katholische Partei, die sich speciell zum Dienste des Papstes öffentlich bekennt, im Landtage die Regierung auf allen Gebieten, bei der Eisenbahnfrage, bei dem Schanksteuergesetz, bei dem Feldpolizeigesetz, in der politischen Frage angegriffen. Ebenso in der Reichspolitik, und gerade in Existenzfragen wie der Militäretat, das Socialistengesetz und die Steuervorlagen steht die katholische Partei wie ein Mann uns gegenüber und nimmt jede reichsfeindliche Bestrebung unter ihren Schutz. Mag eine solche von den Socialisten, von den Polen oder von der welfischen Fronde ausgehen, das System bleibt constant daselbe, die Regierung des Kaisers nachdrücklich zu bekämpfen. Wenn man nun sagt, daß diese Fraction irregeleitet werde durch einige Führer, welche vom Kampfe leben und durch den Frieden überflüssig zu werden fürchten, so ist mir das nicht glaublich angesichts der Thatsache, daß so viele Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regierungsfeindlichen Fraction sind, und daß deren Politik, den Socialisten Beistand zu leisten, von den Mitgliedern des reichsten und vornehmsten Adels unterstützt wird, bei dem kein andres Motiv denkbar ist, als die Einwirkung der Reichtväter auf Männer und noch mehr auf Frauen. Ein Wort von dem Papst oder von den Bischöfen, auch nur der discretesten Abmachung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Socialisten ein Ende machen. So lange statt dessen die Regierung in den Basen ihrer Existenz

*) Dieselbe stand bereits mehrere Wochen (am 6. Mai) vor ihrer amtlichen Veröffentlichung ihrem Hauptinhalte nach wörtlich in den „Grenzboten.“ D. Red.

durch die römisch-katholische Fraction bekämpft wird, ist eine Nachgiebigkeit für die erstere ganz unmöglich. . . . Wenn nun dazu kommt, daß auch der Papst oder wenigstens der Pronuntius Gv. Durchlaucht [Prinz Reuß] gegenüber von einer drohenden Sprache Nutzen für die Verhandlungen zu erwarten scheint, so sehe ich daraus mit Bedauern, wie fern man dort jedem hier annehmbaren Gedanken an einen modus vivendi steht. Die Andeutung von definitiven oder sonstigen Beschlüssen wie Abbruch der Verhandlungen . . . macht auf uns keinen Eindruck. Die katholische Partei hat in Bezug auf Agitation im Lande ihr Pulver zu früh verschossen. . . . Zu andern Zeiten und in andern Ländern haben wir gesehen, daß die katholische Geistlichkeit unter sehr viel härtern Bedingungen, ja unter großen Gefahren und Demüthigungen, dennoch die Gläubigen, die ihrer bedurften, nicht unbefriedigt ließ, sondern das tolerari posse sehr viel weiter trieb als es nöthig sein würde, um in Preußen Seelsorge zu üben, ohne mit den Maigesetzen in Conflict zu kommen. Wenn die heutige Hierarchie ihr Ziel und ihre Ansprüche sehr viel höher schraubt und lieber den Gläubigen die Wohlthaten ihrer Kirche versagt, als daß sie sich den weltlichen Gesetzen fügt, so werden Kirche und Staat die Folgen tragen müssen, welche Gott und die Geschichte darüber verhängen. Bis jetzt sind wir es, die praktisch entgegengekommen sind: die polizeilichen, die gerichtlichen Verfolgungen sind sistirt, so weit das Gesetz es erlaubt; wir haben den Staatsanwälten und der Polizei, soweit wir es können, Schweigen und Enthaltung auferlegt und beabsichtigen Gesetze vorzulegen, welche uns das in größerm Maße noch gestatten sollen; die Kirche aber läßt ihre Anwälte im Reichstage und Landtage und in der Presse den großen und den kleinen Krieg in etwas mildern Formen, aber mit derselben sachlichen Entschiedenheit fortsetzen wie früher. . . . In Bezug auf die Gleichheit der Concessionen, das Vorgehen pari passu in denselben ist unser staatliches non possumus ebenso zwingend wie das kirchliche. Ich habe weder zu Masella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gedeutet werden können, daß wir in eine Revision, respective Abschaffung der Maigesetze nach Maßgabe der klerikalen Forderungen willigen würden. Friedliebende Praxis, erträglicher modus vivendi auf der Basis beiderseitiger Verträglichkeit ist alles, was mir jemals erreichbar schien. Ich habe die Rückkehr zu der Gesetzgebung vor 1840 im Princip für annehmbar erklärt, die Rückkehr zu dem von 1840 bis 1870 erwachsenen Zustande aber stets mit großer Bestimmtheit abgelehnt bei den drei oder vier Gelegenheiten, wo dieselbe von uns verlangt wurde. Diese Ablehnung war nicht ein Mangel an Gefälligkeit, der durch die Wahrnehmung »peinlicher Eindrücke« beseitigt werden könnte, sondern sie war unabweisliche politische Nothwendigkeit."

In der Depeſche vom 21. Mai fand der Reichskanzler die Art und Weise, wie das Entgegenkommen der Regierung vom Vatican aufgenommen worden, höchst auffällig: „Dies muß,“ sagte er, „uns den Eindruck machen, daß der Wille, mit uns zu einer Verständigung zu gelangen, entweder nicht ernst ist oder in seiner praktischen Bethätigung auf Hindernisse stößt; andernfalls wäre es schwer zu erklären, daß der Papst uns davon abräth, einen Weg zu betreten, der dahin zu führen bestimmt ist, die Bischöfe und die regelmäßige, ausreichende Seelsorge zurückzubringen, also das zu erfüllen, um was es dem Haupte der katholischen Kirche zu thun sein muß und nach wiederholten Aeußerungen zu thun ist.“

Die Vorlage wegen der discretionären Handhabung der Maigesetze hatte hauptsächlich die Wiederherstellung geordneter Diöcesanverhältnisse zum Zweck, ferner Abhilfe hinsichtlich des eingetretenen Prieftermangels, endlich die Möglichkeit, die auf dem Gebiete der kirchenpolitischen Gesetzgebung täglich vorkommenden Collisionen

in schonender, den beiderseitigen Interessen entsprechender Weise zu mildern und zu beseitigen. Der Cultusminister von Puttkamer erklärte in Betreff des Gesetzesentwurfes, die Regierung erkenne eine constitutionelle Verantwortlichkeit für die bedauerlichen Zustände der katholischen Kirche nicht an, wohl aber eine schwere moralische und politische, und sie halte es für Pflicht, bis an die äußerste Grenze dessen zu gehen, was mit den unveräußerlichen Rechten des Staats vereinbar sei, um ihre katholischen Mitbürger aus ihrem gegenwärtigen Nothstande zu befreien. Ueber die Anzeigepflicht sagte der Minister: „So weit umfassend auch die Vollmachten sind, welche die Regierung von Ihnen verlangt, befindet sich doch keine darunter, welche erlauben würde, von der Anzeigepflicht zu dispensiren. Sie wissen ja alle, daß der Streit um die Anzeigepflicht der springende Punkt in unserm kirchlich-politischen Kampfe ist, weil die kirchlichen Organe sich nicht dazu entschließen können, diesen einfachen Act zu vollziehen, den sie fast allen andern Staaten gegenüber ohne Bedenken vollziehen. Daher sind alle Wirren entstanden, daher die Sedisvacanzen, die Lücken in den Reihen der katholischen Geistlichen und der Verfall der kirchlichen Zustände. . . Nun glaube ich, daß ein jeder kirchliche Obere, der vor die Frage gestellt wird, ob er oberhirtliche Functionen in den Diöcesen ausüben will, wenn dieses Gesetz zustande kommt, sich die Frage wird vorlegen müssen: wie werde ich mein Verhalten der Regierung gegenüber einzurichten haben, und die Regierung wird — ich betone dies ausdrücklich — sich in jedem einzelnen Falle die Gewißheit und Garantie dafür verschaffen müssen, daß dieser Pflicht auch genügt wird.“ Er schloß mit den Worten: „Ich glaube Ihnen nachgewiesen zu haben, daß die Vorlage, wie sie sich Ihnen darstellt, alle Elemente dazu enthält, um einerseits ein friedliches Weiterleben im Staate und im Verhältnisse des Staates zur Kirche zu garantiren und dem Nothstande, welcher sich auf dem katholischen Kirchengebiete geltend gemacht hat, im Interesse unsrer Bürger ein Ende zu bereiten und andererseits der Würde und der Machtfstellung des Staates nicht das mindeste zu vergebem.“

Trotzdem erhob sich im Landtage ein heftiger Streit über die Vorlage. Der Fraction der Alerikalen war damit nicht genug zugestanden, die liberalen Parteien fanden, daß man darin den Gegnern zu weit entgegenkomme wollen. Besonders der Artikel 4 des Gesetzesentwurfes, der die Rückkehr abgesetzter Bischöfe ermöglichen sollte, erschien ihnen unannehmbar. Man meinte, eine solche Rückkehr würde wie ein Triumph aussehn. Vergebens sagte ihnen der Cultusminister: „Ich sollte meinen, ein Bischof, welcher unter solchen Umständen in seine Diöcese zurückkehrt, thut es nicht, thut es wahrhaftig nicht als Triumphator, sondern als ein Mann, dem erst Erfahrungen der frühern Zeit die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit aufgedrängt haben, sich mit der Staatsregierung in friedliches Einverständnis zu setzen. Wäre es denkbar, daß diese Erwägung in irgend einem Falle nicht Platz griffe, so würden wir vollkommen die Facultät in der Hand haben, dem Gesetze volle Geltung zu verschaffen, und Sie können sich darauf verlassen, daß wir dieser Pflicht genügen würden.“

Das Gesetz wurde nach langen Debatten, in denen es vielfach abgeändert, richtiger gesagt verstümmelt worden war, am 28. Juni 1880 vom Abgeordnetenhause mit geringer Majorität (206 gegen 202 Stimmen) angenommen. Das Centrum, das es während der Berathungen als eine „halbe Umkehr,“ also als etwas wenigstens theilweise gutes und werthvolles bezeichnet hatte, stimmte dagegen. Man wollte hier, wie es schien, Winken aus Rom gehorjam, Aufhebung, nicht Revision der bisherigen kirchlichen Gesetzgebung. Die Regierung nahm ungern,

aber nothgedrungen, den Torso, der ihre Vorlage unter den Händen der Parteien geworden war, an, und das Gesetz wurde am 14. Juli verkündigt. Daß es immerhin einigen Werth behalten hatte und gute Dienste leisten konnte, erwies sich bereits in den nächsten Monaten. Der Artikel 5, nach welchem geistliche Amtshandlungen von gesetzmäßig angestellten Geistlichen künftig frei sein sollten, beruhigte die Katholiken wesentlich, und die Pfarargeistlichkeit ließ sich mit Hingebung die Ausführung derselben angelegen sein. Der Artikel 2 lautete: „In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des Artikels 1 im Gesetze vom 20. Mai 1874 demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden. In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 jenes Gesetzes erforderlichen Eigenschaften mit Ausnahme der deutschen Staatsangehörigkeit dispensirt werden.“ Nach Paragraph 3 und 4 konnte das Staatsministerium auch eine eingeleitete commissarische Vermögensverwaltung wieder aufheben und die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen für den Umfang eines Sprengels anordnen. Im März 1881 betraten die Domcapitel der Diöcesen Paderborn und Osnabrück den Boden des Zuligesetzes, wählten Bisthumsverweser und zeigten deren Namen der Regierung an. Die beiden Persönlichkeiten boten nach ihrem Vorleben genügende Bürgschaft, daß sie das bischöfliche Amt in verhältnißlichem Geiste führen würden, und so nahm die Regierung keinen Anstand, von der ihr vom Landtag übertragenen Vollmacht Gebrauch zu machen und ihnen unter Entbindung von der vorgeschriebenen eidlichen Verpflichtung die Ausübung bischöflicher Rechte und Functionen zu erlauben. Zugleich wurde in der Diöcese Paderborn die staatlich-commissarische Verwaltung des bischöflichen Vermögens aufgehoben (in der Diöcese Osnabrück war dies nicht nöthig) und in beiden Bisthümern die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen verfügt, so daß hier wie dort wieder geordnete kirchliche Verhältnisse eintraten und die Möglichkeit eines praktischen friedlichen Nebeneinanderlebens von Staat und Kirche gegeben war. Dagegen lehnte die Regierung die Bestätigung des in der Diöcese Trier gewählten Bisthumsverwesers ab, weil er keine Bürgschaft für ein friedliches und den Gesetzen gemäßes Verhalten zu geben schien.

Auch sonst wurde dem Nothstande der katholischen Kirche auf Grund der Vollmacht, welche das Zuligesetz der Regierung ertheilt hatte, in großem Umfange abgeholfen. Die Zahl der katholischen Pfarreien in Preußen beträgt 4604 mit rund 8 800 000 Seelen. Davon waren Ende Januar d. J. allerdings nicht ordnungsmäßig mit Pfarrern besetzt 1103 mit rund 2 085 000 Seelen. Darunter befand sich natürlich auch die ganze Diaspora, wo eine regelmäßige Seelsorge ohnehin nur vereinzelt stattfinden kann. Diesem Zustande, der auch nach der Ueberzeugung der Regierung einen schweren Nothstand darstellte, hatten Regierung und Landesvertretung gemeinschaftlich durch den Artikel 5 des Zuligesetzes in eminenter Weise Abhilfe verschafft. Der Kultusminister konnte dem Landtage am 26. Januar darüber folgendes berichten: „Erledigte, d. h. nicht mehr mit Pfarrern besetzte Pfarreien, in welchen auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 seelsorgerische und zwar regelmäßige Abhilfe geleistet wird durch rite angestellte Stellvertreter, giebt es dermalen 508 mit etwa 1 463 000 Seelen. Solche Pfarreien, in welchen auf Grund des Article 1 des Artikels 5 regelmäßige Abhilfe durch wirkliche Pfarargeistliche geleistet wird, sind 445 mit etwa 450 000 Seelen. Also

über 1 900 000 Katholiken in 953 Pfarreien haben durch die Dazwischenkunft der Gesetzgebung, welche gegen das Centrum zustande gekommen ist, wieder eine regelmäßige Seelsorge empfangen. Es bleiben Pfarreien, in denen zwar keine regelmäßige Seelsorge stattfindet, aber doch von Zeit zu Zeit durch bereitwillige Geistliche die Seelsorge ungehindert ausgeübt wird, 150 mit 170 000 Seelen übrig. Das ist der Anfang des Nothstandes im gegenwärtigen Augenblicke, oder wenn ich, was ja drastischer wirkt, mit Procentzahlen rechnen will, so stellt sich die Sache folgendermaßen: Von der Gesamtzahl aller Pfarreien und aller Katholiken im preussischen Staate bleiben in diesem Augenblicke als nicht regelmäßig versorgt nur übrig 3 Procent der Pfarreien und 2 Procent der Katholiken.“

Als an Minas Stelle der frühere Wiener Promuntius Jacobini trat, kamen auch die Unterhandlungen zwischen der preussischen Regierung und der Curie wieder in Fluß. Vorher hatte Papst Leo schon ein Zeichen versöhnlicher Gesinnung gegeben. Indem dem vom Trierschen Domcapitel zum Bisthumsverweser gewählten Domherrn de Lorenzi die Bestätigung von seiten der Regierung versagt werden mußte, war für letztere bezüglich der Ausführung ihrer friedlichen Absichten in dieser Diöcese eine gewisse Schwierigkeit entstanden, deren Beseitigung keineswegs leicht schien und folglich auch nicht sobald erwartet wurde. Da trat der Papst ein und fand ein Auskunftsmittel, indem er in Dr. Korum von Straßburg eine Persönlichkeit zum Bischof ersah, welche die Staatsregierung als ihr genehm bezeichnen konnte, und ihn bewog, das für ihn bestimmte Amt zu übernehmen. Es war dies in der That ein Zeichen günstiger Stimmung und erfreulichen Entgegenkommens, von dem man hoffen durfte, es werde auch andern Diöcesen zu statten kommen. Bald darauf folgte denn auch die Besetzung eines zweiten durch den Tod erledigten Bischofsstuhles: der allgemein für friedfertig geltende Hildesheimer Generalvicar Kopp wurde mit Zustimmung der staatlichen Behörde zum Bischof von Fulda ernannt. Es wäre möglich, daß die Curie hinsichtlich der Frage wegen der Rückkehr der abgesetzten Bischöfe sich herbeiließe, die vorhandenen Schwierigkeiten durch Ernennung neuer Bischöfe zu beseitigen, wobei sie der Regierung nur solche Persönlichkeiten vorschlagen würde, die bei derselben persona grata wären. Ausgemacht und abgeschlossen ist aber in dieser Richtung sicherem Vernehmen zufolge gegenwärtig noch nichts. Was die „Times“ und die „Italia“ darüber gebracht haben, entbehrt der Begründung. Die Sache steht vielmehr in diesem Augenblicke, wie officiöse Stimmen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und der Wiener „Politischen Correspondenz“ angedeutet haben, folgendermaßen.

Der kaiserlich deutsche Gesandte in Washington, v. Schlözer, welcher früher Secretär der preussischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle war, hat im Laufe dieses Sommers während einer vorübergehenden Anwesenheit in Rom mit den ihm aus frühern amtlichen Beziehungen bekannten Würdenträgern der katholischen Kirche vertrauliche Beziehungen anknüpfen können, aus welchen für beide Theile die Hoffnung erwachsen ist, in wichtigen Punkten zur Verständigung über einen beiderseits annehmbaren modus vivendi zu gelangen, ohne einem von beiden den Verzicht auf die principellen Gebote seiner Stellung zuzumuthen. In der Absicht, den hiermit angebahnten Weg zu einem Ausgleich weiter zu verfolgen, hat das Auswärtige Amt in Berlin die persönlichen Beziehungen, welche Herr v. Schlözer zu Gebote stehen, im Sinne einer weitem Annäherung nutzbar zu machen gesucht und den genannten Diplomaten zur Rückkehr nach Rom veranlaßt, damit er dort mit den kirchlichen Obern die Punkte vertraulich erörtere, in denen beide Theile in der Lage sein würden, sich im Interesse der katholischen Unterthanen des Königs Wilhelm gegen-

seitig weitere Zugeständnisse zu machen. Diese Besprechungen haben stattgefunden, zuletzt hatte der Beauftragte Preußens auch eine längere Audienz beim Papste selbst. Es ist anzunehmen, daß das aus diesen Erörterungen gewonnene Material die Grundlage weiterer Entschliessungen der preussischen Regierung bilden wird, welche die Besetzung der noch leerstehenden Bischofsstühle und die dem Gesetzentwurfe vom 19. Mai 1880 (aus dem das Gesetz vom 14. Juli hervorging) analogen Vorlagen betreffen, die das Ministerium behufs Regelung der katholischen Seelsorge dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritte machen wird.

Es ist also zu constatiren, daß die Mission des Herrn v. Schlözer nach Rom zu eingehenden Besprechungen, aber noch zu keinerlei Abkommen geführt hat und, wie hinzugefügt werden kann, auch nicht zu solchen zu führen bestimmt war. Schlözer ist einfach mit Material für Erwägungen und Entschlüsse wieder heimgereist und hat sich dann bis auf weiteres nach Washington zurückbegeben. Die römischen Verhandlungen, welche nur etwa vier Wochen in Anspruch nahmen, waren lediglich vorbereitender Natur, sie hatten einzig den Zweck, zu sondiren und sich und den Auftraggeber in Berlin zu informiren. Man darf vermuthen, daß die päpstliche Regierung sich dabei über die Beschaffenheit des *modus vivendi* ausgesprochen hat, den sie bei der jetzigen Lage der Dinge anzunehmen geneigt ist. Seitens des preussischen Vertrauensmannes wird es nicht an Bemerkungen über die Punkte gefehlt haben, auf welche die Anliegen der Curie sich nicht richten dürfen, weil der Staat unter keiner Form und unter keinerlei Umständen auf sie eingehen kann.

In der ultramontanen wie in der liberalen Presse ist die Frage laut geworden, weshalb der gedeihliche Anfang nicht zu einem raschen Abschlusse der Sache benutzt worden sei. Diese Frage aufwerfen heißt die Lage mißverstehen. Es handelt sich überhaupt nicht um einen Abschluß, nicht um einen Frieden, sondern einzig und allein um Ueberleitung in einen Zustand friedlichen Zusammenlebens, der nicht vertragmäßig, sondern durch eine sich mehr und mehr befestigende versöhnliche Praxis geschaffen und geregelt werden soll. Zu dieser Praxis wird die Regierung Vollmachten bedürfen, wie sie der Gesetzentwurf wegen der discretionären Gewalt bei der Handhabung der Maigesetze verlangte. Aber eine derartige Vorlage wird wohl nicht eher erfolgen, als bis die versöhnliche Stimmung im Vatican sich in weiteren praktischen Rundgebungen bewährt haben wird. Die „*Epoch* Romum,“ wie ein Oppositionsblatt das neueste Stadium des Culturkampfes in gewissem Sinne nicht unpassend bezeichnet hat, „wird nicht das schwächliche Hinabgleiten des Staates in römische Unterthänigkeit, sondern den Verzicht des römischen Stuhles auf einen principiellen mit der Armee des Centrum's erfochtenen Sieg bedeuten. Die materielle Nachgiebigkeit des Staates wird nicht weiter gehen, als daß gewisse Streitmittel unter Festhaltung des Zweckes, für dessen Erreichung sie zubereitet waren, zeitweilig außer Gebrauch gesetzt werden, gerade wie es der Curie unbenommen bleibt, den Vollgehalt ihrer Ansprüche geltend zu machen, sobald sie ein solches Verfahren für nützlich und aussichtsvoll hält.“

